



I-39100 Bolzano - Via Crispi 6  
T +39 0471 946332 - F +39 0471 978444  
www.verdi.bz.it  
consiglio@grueneverdi.bz.it

I-39100 Bozen - Crispi-Str. 6  
T +39 0471 946332 - F +39 0471 978444  
www.gruene.bz.it  
landtag@grueneverdi.bz.it

**An den Herrn Präsidenten  
des Südtiroler Landtags**

## **Künftige Gestaltung des Hofburggartens in Brixen: Wäre jenseits Heller-Euphorie nicht ein wenig Realitätssinn, Augenmaß und kluge Bescheidenheit angemessen?**

Die geplante Neugestaltung des Brixner Hofburggartens durch den Multimediakünstler André Heller hat starke Resonanz gefunden: Den Präsentationen Hellers in Brixen folgten vielfach geradezu Euphorie, Bürgerschaft und Gemeinde, aber auch Landesregierung und Diözesankirche zeigten sich enthusiastisch, ja sogar bewegt anlässlich der im offenen Forum wie im Gemeinderat Brixen im November/Dezember 2017 präsentierten Vorstudie. Tatsächlich war die Vorstellung dank Hellers einnehmender Art und subtilen Einfühlung in das Publikum und in örtliche Verhältnisse ein performativer Auftritt, der zumindest einen Teil der mit 40.000 Euro dotierten Vorstudie rechtfertigt.

Nun wünschen Gemeindeverwaltung und ein erheblicher Teil der Brixner Bürgerschaft zügiges Voranschreiten auf der Grundlage der Heller'schen Vorstellung, an die aber auch jene kritischen Fragen zu richten sind, die bislang im Zuge vorausseilenden Wunderglaubens an die thaumaturgischen Gaben des Künstlers weit gehend untergingen.

**Diese Fragen betreffen den Modus der Vergabe, den Umgang mit dem bisherigen Projekt, die absehbaren Kosten, den Denkmalschutz und Überlegungen zur künftigen Entwicklung Brixens.**

**Der Modus der Vergabe:** Die Möglichkeit eines Zuschlags der Gestaltung an André Heller ohne Ausschreibung wurde jüngst durch Änderung von Art. 25, Abs. 2 des Landes-Vergabegesetzes eröffnet. Die Änderung erfolgte handstreichartig, von uns Grünen aber wohl bemerkt, durch einen kleinen Passus in den im Zuge des Landeshaushalts verabschiedeten „Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Stabilitätsgesetz 2018“. Demnach kann im Falle „einzigartiger künstlerischer Leistungen“ ein Auftrag ohne Ausschreibung frei vergeben werden. Trotz unserer eindringlichen Argumentation ging unser Streichungsantrag gegen die willkürliche Änderung im Plenum sang- und klanglos unter, zumal die Heller-Begeisterung auch das Gros der Landtags-Opposition erfasst hat.

Nun ist der Multimediakünstler André Heller aber kein Architekt, sodass er nicht für das Projekt verantwortlich zeichnen kann. Die Projektvorlage muss vielmehr ein beauftragter Architekt aus seinem Team besorgen, wobei diese Aufgabe wohl auf Hellers Vertrauensarchitektin Carmen Wiederin zukäme. Ob der Passus des Vergabegesetzes, der

den Zuschlag an einen herausragenden Künstler von Vergleichsangeboten enthebt, auch auf die delegierte Architektin angewandt werden kann, ist mehr als fraglich, da sich die schlichte Frage stellt: „Wer stempelt das künftige Projekt?“ Bereits aus diesem Grund wäre eine Heller-Beauftragung ohne Ausschreibung wohl rekursanfällig, ganz abgesehen davon dass fraglich ist, wer festlegt, was denn „einzigartige künstlerische Leistung“ bedeutet.

**Umgang mit dem bisherigen Projekt:** Das vor kurzem in Betracht gezogene Projekt von „freilich landschaftsarchitektur“ und dem Architekturbüro Höller & Klotzner ist ein ausgereifter, aus einem von der Gemeinde ausgelobten Wettbewerb hervorgegangener Siegerentwurf, der von einer Jury ausgewählt wurde und dabei von vielen Seiten Anerkennung erfuhr, dank der historisch sensiblen und nutzungsoffenen Gestaltung ebenso wie der maßvollen Kosten von 2,4 Mio. €.

Im Falle Hellers hingegen ist von einer kompetenten Jury, die das Vorprojekt eingehend durchleuchtet hätte, keine Rede, vielmehr fiel die Entscheidung auf beinahe plebisitärem Wege, aufgrund der einhelligen Begeisterung bzw. der emotionalen Zustimmung, die sofort dem Heller-Vorschlag zuneigte. Das Siegerprojekt von 2015 wurde hingegen keines Blickes mehr gewürdigt, sondern bedenkenlos archiviert. Dieses Vorgehen ist nicht nur fragwürdig, sondern grenzt an kriterienlose Willkür.

Denn es wurde nicht bedacht, dass es sich 2015 um einen sog. Realisierungswettbewerb handelte, der einem realisierbaren Projekt galt. Im Ausschreibungstext war auch angeführt, dass das Siegerteam mit der weiteren Planung beauftragt würde, sobald der Garten neu gestaltet wird.

Bemerkenswert, dass in der Wettbewerbsausschreibung 2015 der Zugang durch die Hofburg ausgeschlossen war, während er nun geboten ist, da von A. Heller vorgeschlagen. Der bereits damals von den Wettbewerbs-Teilnehmern geäußerte Wunsch, diesen Zugang zu nutzen, wird nun als originäre Heller-Idee ausgegeben.

Schließlich: Die Sieger von 2015 sind keine *no-names*, vielmehr haben Höller & Klotzner bereits 15 Planungswettbewerbe gewonnen und z. T. realisiert, zweimal den Südtiroler Architekturpreis und internationale Auszeichnungen geholt. Dagegen hat Herr Heller als Gartengestalter bislang erst zwei Referenzprojekte vorzuweisen, sodass es erstaunt, dass sein Projekt aufgrund seines bloßen Rufs und Auftretens, aber ohne Qualitätsprüfung und jeglichen Wettbewerbsaufwand, zum Zuge kommt.

**Die absehbaren Kosten:** Über dieses Thema schwiegen sich Künstler wie auch Gemeinde und Land bisher aus, obwohl ein auch nur provisorischer Kostenrahmen, wie von unserer Fraktion bereits im Mai 2017 angefragt, eine Grundbedingung und zentrales Entscheidungskriterium für den Gemeinderat sein müsste, wie auch von der Grünen Bürgerliste kritisch angemerkt. So aber wissen wir nichts über die Kosten eines Vorprojekts, eines Einreich- und schließlich eines Ausführungsplans. Wir haben auch keinerlei Hinweis auf denkbare Führungskosten in puncto Personal und andere Fixkosten. Und wir verfügen über keine Informationen darüber, ob und in welcher Größenordnung eine Kostenteilung zwischen Stadt und Land erfolgen soll.

Die Auffassung in Brixen geht dahin, dass einen Großteil der Kosten das Land Südtirol übernehmen soll, da es sich um ein Projekt von „Landesinteresse“ handle. In den Worten

von SVP-Ortsobmann und „Brixner“-Herausgeber Willy Vontavon: *„Für die Brixner ist es doch irgendwo fast schon ein Lotteriegewinn, wenn der Hofburggarten vom einem André Heller gestaltet wird, die Investitionen vom Land getragen werden und sie selbst den Garten zu sehr günstigen Konditionen nutzen können....“* (Brixner, 12/2017, S. 11)

Ob das Land jedoch willig ist, sich auf Kosten der absehbaren Größenordnung von 7 bis 15 Mio. € (ohne Führungskosten) einzulassen, ist fraglich. Denn im Raum Eisacktal dürften bald zahlreiche Vorhaben von erheblicher Größenordnung auf das Land zukommen. Der angekündigte Ausbau der Franzensfeste zum 10. Landesmuseum, der denkbare Start des Tinnemuseums in Klausen, die Wünsche von Kloster Neustift nach musealer Neugestaltung, die überfällige Restaurierung von Schloss Velthurns, sodass in wenigen Jahren im Museums- bzw. Kulturbereich des mittleren Eisacktals Kosten von 20 bis 25 Mio. € dem Land bevor stehen könnten. Ob andere Bezirke diese Konzentration bzw. „Unwucht“ der Förderung akzeptieren würden, ist mehr als fraglich.

**In Sachen Denkmalschutz** sieht die Vorstudie Hellers die radikale Umgestaltung des Gartens aus der aktuellen Brachfläche nicht in ein sorgsam geplantes Pomarium mit Respekt vor dem Ambiente vor, sondern setzt auf einen von symbolisch angeordneten Apfelplantagen gerahmten Erlebnisraum. Die Anklänge an das mittelalterliche Pomarium würden radikal reinterpreted, zusätzliche Ein- und Anbauten das Areal und seinen Bezug zur Hofburg grundlegend verändern. Der beschauliche Rahmen des Hofburggartens, eine Oase der Ruhe in der Stadt, würde zum emotional aufgeladenen und stark frequentierten Erlebnisraum umgedeutet. Bei einer absehbaren Besucherfrequenz von mindestens 300 bis 400 Personen am Tag, würde der Garten von jährlich 150.000 bis 180.000 Besuchern frequentiert, zur Freude der Touristiker und Kaufleute, unter zunehmend resignierter Hinnahe der Hauptfinanciers, der Brixnerinnen und Brixner, die einen für sich selbst erhofften Raum der Erholung und Muße vergessen könnten. Die Aufhebung der Denkmalschutzbindung durch die Landesregierung wäre eine der ersten Maßnahme, die zu setzen wären.

Ein Akt, dessen Wirkung nicht nur auf den Hofburggarten beschränkt bliebe, sondern als weit reichender Präzedenzfall gewertet würde. Eine solche, aktuell auch von der Diözesankirche befürwortete Aufhebung würde nicht allein die Denkmalpflege insgesamt massiv schwächen, sie wäre zugleich ein klatschender und posthumer Affront gegen Mons. Karl Wolfsgruber, 1973-1982 erster Leiter der Südtiroler Landesdenkmalpflege und 1970-1998 wichtigster Mentor und Hüter des Hofburg-Areals. Um das Urteil des bekannten Architekten und Stadtplaners Andreas Gottlieb Hempel aufzugreifen: „Es wird nicht heller, sondern finster um den Hofgarten“.

#### **Daher richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:**

- Kann eine exklusive Vergabe an das Studio Heller erfolgen, wenn nicht der Künstler selbst das Projekt unterfertigt, sondern eine von ihm beauftragte Architektin oder Architekt?
- Welche Kosten sind für die Vorstudie erlaufen, wer trägt sie?

- Wurde inzwischen eine weitere Beauftragung an André Heller vergeben, in welcher Größenordnung, wer trägt die Kosten?
- Wie werden die geplanten Kosten zwischen Land Südtirol und Brixen aufgeteilt, wird das Land nach dem Modell „Trauttmansdorff“ zur Gänze einspringen?
- Oder werden die künftigen Kosten für die Planung und Gestaltung des Hofburggartens zwischen Land, Gemeinde Brixen und Diözese aufgeteilt?
- Sind der Landesregierung die Kostensteigerungen auf dem Weg von der Planung zur Realisierung von Trauttmansdorff in Erinnerung?
- Sind der Landesregierung das bisherige Projekt von Höller & Klotzner und „freilich landschaftsarchitektur“, seine hohen Qualitäten und maßvollen Kosten bekannt?
- Kann es nach einer europäischen Ausschreibung so einfach verworfen werden, spielt die Frage der dafür erlaufenen Kosten keine auch rechtlich relevante Rolle?
- Wie hoch lassen sich die Kosten für Planung, Gestaltungsentwürfe, Sanierung des Gartens, Adaptierung, Kunstwerke und Bauten annähernd schätzen, auf sieben, zehn oder 15 Millionen?
- Wird diese intensive Mittelverwendung nicht zu Auswirkungen auf seit langem geplante Vorhaben des Eisacktaler Raums (Franzensfeste, Neustift, Velthurns, Tinnemuseum) führen, wie wird deren Finanzierbarkeit gesichert?
- Wie hoch werden die Führungskosten für den geplanten Hofburggarten liegen, wer trägt den Instandhaltungs- und Personalaufwand?
- Wer würde die Denkmalschutzbindung für den Hofburggarten aufheben, wie würde eine solche Entscheidung begründet?

Bozen, 10. Jänner 2018

Hans Heiss  
 Brigitte Foppa  
 Ricardo Dello Sbarba